

Modulhandbuch

Sport & Recht Vertiefung

Weiterbildendes
Studium

Sports Business
Management



FernUniversität in Hagen

FeUW

INSTITUT FÜR WISSENSCHAFTLICHE
WEITERBILDUNG

Modul 2 Sport und Recht - Vertiefung

Sport und Recht Vertiefung					
Kennnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
	150	5	1	Jedes Semester	
1	Lehrveranstaltungen			Workload	Kreditpunkte
	Teil 1 Körperverletzung im Sport			60	2
	Teil 2 Doping			30	1
	Teil 3 Haftung im Sport			30	1
	Prüfung			30	1
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In diesem Modul lernen die Studierenden die allgemeinen Grundlagen und die Grundbegriffe im Bereich Körperverletzung im Sport, Doping und Haftung im Sport kennen. Der Bereich umfasst Basiswissen zur strafrechtlichen Bewertung bei Straftaten gegen die körperliche Integrität sowie bei Verletzung der Gesundheit. Gleichzeitig wissen die Studierenden den unzulässigen Einsatz leistungssteigernder Mittel im Sport zu bewerten und sie kennen die daraus resultierenden Sanktionsformen. Die Studierenden erlangen die Fähigkeit Haftungs begründungen und Haftungsausfüllungen der diversen möglichen Anspruchsgrundlagen des Zivilrechts zu bewerten. Sie kennen die wesentlichen Haftungs normen aus dem bürgerlichen Recht bei Pflichtverletzung aus vertraglichen Schuldverhältnissen sowie aus Pflichtverletzungen bei der Vertragsanbahnung. Sie lernen schließlich die zivilrechtlichen Haftungsfolgen bei Verletzung absoluter Rechtsgüter und Rechte wie Leben, Körper, Gesundheit, dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht sowie Eigentum und Besitz rechtlich zu bewerten. Fachkompetenzen: - Die Studierenden kennen vertiefende Inhalte des Sportrechts in den Bereichen Körperverletzung, Doping und Haftung. Sie können dieses Wissen in Entscheidungsprozessen anwenden. Sie kennen strafrechtliche, zivilrechtliche und ordnungspolitische Grundlagen des Rechts im Sport und sind in der Lage, die Rechtsfolgen aus Fehlverhaltensweisen zu benennen. - Sie in der Lage neben den materiellrechtlichen auch die prozessrechtlichen Situationen einzuschätzen. Soziale Kompetenz: - Die Studierenden können juristisch fundiert zu Fragen der Haftung, Körperverletzung und Doping im Sport argumentieren und sie empfehlen geeignete rechtliche Maßnahmen in verschiedenen Kontexten.				

1. Körperverletzung im Sport

Der Teil vermittelt die Kompetenz, die Frage sportlichen Handelns im Lichte einer strafbaren Körperverletzung bewerten und einordnen zu können. Dabei steht die Frage, ob ein solches Handeln eine strafbare Körperverletzung sein kann oder ist, im Vordergrund. Zahlreiche Sportarten lassen im Gegensatz zum gesellschaftlichen Alltag unmittelbare körperliche Kontakte zu, die häufig zu Beeinträchtigungen der körperlichen Unversehrtheit führen (können). Dies gilt besonders für die Sportarten „Mann gegen Mann“ oder „Frau gegen Frau“: sei es als Spiel, in dem es auch (als akzeptierte Begleiterscheinung) zu solchen Kontakten kommen kann (wie z.B. in einem Bolzspielchen am Strand), sei es als „Kampfsport“, bei dem diese Kontakte zwar nicht das Ziel, aber doch notwendig zum Spiel gehören (wie z.B. Fuß- und Handball, Rugby, Hockey), sei es als „Sportkampf“, bei dem das Gegeneinander der Sinn des Sports ist (wie z.B. Boxen, Ringen, Judo). Es gilt aber auch für die Sportarten, in denen ein indirekter, durch Gegenstände (vor allem Bälle) vermittelter Kontakt möglich ist (wie z.B. Tennis, Volleyball). Doch auch bei einem Wettkampf in einer Sportart, die eigentlich als Alleinhandeln ausgeübt wird und werden kann (wie die meisten Disziplinen der Leichtathletik, Schwimmen, Skiwandern), können sich körperliche Kontakte ergeben, die auf die spezifischen Umstände des gemeinsamen Strebens nach dem Sieg in dem Wettbewerb auf derselben Sportstätte (z.B. Laufbahn) zurückzuführen sind.

2. Doping

Der Teil vermittelt die Kompetenz, die grundsätzlichen Zusammenhänge des Phänomens Doping rechtlich, insbesondere strafrechtlich einzuordnen. Das moderne Phänomen des sportlichen Dopings ordnet sich in die neuen gesellschaftlichen Formen des „Enhancements“ ein, als die Versuche, die vorgegebene menschliche Natur durch künstliche Eingriffe zu verbessern und so bessere Fähigkeiten und Leistungen im Alltag oder im Beruf (und auch längeres Leben und besseres Aussehen) zu ermöglichen. Dieses Enhancement – in der Literatur auch „Anthropotechnik“ oder „wunscherfüllende Medizin“ oder „entgrenzte Medizin“ genannt – ist in vielem bereits praktizierter Alltag, von Schönheitsoperationen über Medikamente wie Viagra oder Ritalin bis hin zum „Hirndoping“; selbst schwerwiegende(re) Eingriffe werden offenbar gesellschaftlich anerkannt, jedenfalls nicht für unerlaubt gehalten. Das Wort „Doping“ findet sich erstmals 1889 in einem englischen Lexikon und bezeichnete in Auslegung von „to dope“ (als „Drogen verabreichen“), dessen etymologischer Ursprung im Afrikaans (einer vom Niederländischen abgeleiteten Sprache in Südafrika) liegt und einen schweren Schnaps („dop“) meinte, die Verabreichung einer Mischung von Opium und verschiedenen Narkotika an Rennpferde. So verstand man unter „Dopingmitteln“ anfangs auch Substanzen wie Kokain, Morphin, Strychnin und Koffein. Ab den 1930er Jahren wurden zunehmend Arzneimittel so bezeichnet, wenn sie zur Steigerung der Leistung im Sport eingesetzt wurden. Die Zukunft gehört aber wohl dem genetischen Doping.

	<i>3. Haftung im Sport</i> Der Teil vermittelt den Studierenden die Entscheidungskompetenz, Haftungsgrundlagen und die damit verbundene Taktik im Prozess, gerade im Hinblick auf die Beweisbarkeit einzuschätzen. Die Grundlagen der Haftung im Sportrecht bilden das Recht der Vertragsverletzungen und das Recht der unerlaubten Handlung (Delikt). Die Ansprüche aus Vertrag und aus Delikt stehen zueinander im Verhältnis der Anspruchsgrundlagenkonkurrenz. Der Anspruchssteller kann sich also aussuchen, auf welche Anspruchsgrundlage er seinen Anspruch stützen will. Für welche er sich entscheiden wird, wird maßgeblich davon abhängen, was für den Anspruchsteller leichter zu beweisen sein wird.
4	Lehrformen Fernstudium im Blended-Learning Format. Es findet ein Wechsel zwischen Selbstlernphasen und synchronen digitalen Veranstaltungen statt, so dass eine Strukturierung der Lerninhalte angeboten wird. In den synchronen Veranstaltungen erfolgt ein kurzer thematisch passender Input, gefolgt von der Darstellung von Fallbeispielen für die der / die Dozierende Lösungsstrategien vorstellt bzw. die gemeinsam mit den TN erarbeitet werden. Zur Selbstkontrolle des eigenen Lernstands stehen den TN eine Vielzahl von Multiple Choice Fragen auf der Lernplattform zur Verfügung.
5	Teilnahmevoraussetzungen gemäß der Prüfungsordnung
6	Prüfungsformen Die Teilnehmenden erhalten zu jedem Themenbereich eine Falldarstellung in den synchronen Veranstaltungen präsentiert. Über das Learning Management System (LMS) erhalten sie Fragestellungen zu diesen Falldarstellungen, die schriftlich zu bearbeiten und über das LMS einzureichen sind. In einem abschließenden digitalen Prüfungskolloquium werden die TN zu verschiedenen Aspekten ihrer Ausarbeitungen befragt.
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Kreditpunkten Erfolgreiche Bearbeitung der schriftlichen Fragestellung, sowie erfolgreiche Teilnahme an Kolloquium
8	Verwendung des Moduls Weiterbildendes Zertifikatsstudium Sports Business Management, weiterbildendes Zertifikatsstudium Sportrecht
9	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Prof. Dr. Gabriele Zwiehoff; Wiss.Mit. Ass.-jur. Michael Wolf